
DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

zwischen

(Auftraggeber)

und

AK Honorarmanagement Alice Kafsack
Mergellstr. 20
21073 Hamburg
(Auftragnehmer)

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Abrechnung durchzuführen.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Die nach § 1 vom Auftragnehmer geschuldete Fortbildungsveranstaltung beinhaltet insbesondere die folgenden Themen:

Implantat Abrechnung

- Richtlinien und Paragraphen
- GOZ-Gebührennummern
- Suprakonstruktionen
- Festzuschüsse Suprakonstruktionen

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Vergütung in Höhe von 300,00 EUR. Die Umsatzsteuer entfällt auf Grund der Kleinunternehmerregelung.

Die Fälligkeit der Vergütung erfolgt 7 Tage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung.

§ 4 Stornierung

Eine Stornierung der Fortbildungsveranstaltung ist bei Eintreffen der Stornierung bis mindestens 14 Tage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung kostenlos.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung wird eine Stornogebühr von 50% der Vergütung berechnet.

Bei Stornierung am Tag der Fortbildungsveranstaltung oder bei Nicht-Erscheinen erfolgt die Berechnung der kompletten Vergütung.

§ 5 Zeit und Ort der Fortbildungsveranstaltung

Die Fortbildungsveranstaltung findet statt am 05.10.2013 von 9:00h-14:00h

Die Fortbildungsveranstaltung wird durchgeführt in den Praxisräumen Bernhöft / Mitzscherlich Keitum/Sylt.

§ 6 Fortbildungsunterlagen

Für die Fortbildungsveranstaltung stehen den Teilnehmern je nach Inhalt Skripte oder Arbeitsunterlagen zur Verfügung. Inhalt, Struktur sowie die optische Gestaltung der Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Der Teilnehmer darf die Inhalte nur für seinen persönlichen Gebrauch verwenden. Die unautorisierte Vervielfältigung und Reproduktion von Texten, Grafiken, Fotos, Ton-, Video- und Animationsdateien ist nicht gestattet.

Jegliche Verbreitung, Bearbeitung, Veränderung, Vervielfältigung und Nutzung der Unterlagen – auch in Teilen - ist nicht gestattet. Die Übernahme und Nutzung der Daten zu anderen Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

§ 7 Haftung

Alle Inhalte der Fortbildungsveranstaltung und der Fortbildungsunterlagen hat der Auftragnehmer sorgfältig geprüft und bemüht sich, alle Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig zu halten. Dennoch kann eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität nicht übernommen werden.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung

wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftungsbeschränkung und der –ausschluss gelten nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Schweigepflicht, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Schlussbestimmungen

Etwaige Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige nichtige oder undurchführbare Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels und unter Berücksichtigung des Vertragswerkes und der Vertragstreue vereinbart hätten.

(Ort)

(Datum)

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)